

EINWOHNERDIENSTE

Oberdorfstrasse 1, 5607 Hägglingen

Telefon 056 616 60 20

einwohnerdienste@haegglingen.ch

www.haegglingen.ch



Identitätskarte - Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird gemäss Art. 11, Abs. 2VAwG (Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige) die Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile benötigt, wenn die Zustimmung des anderen Elternteils aus den Umständen nicht ohne weiteres vermutet werden kann.

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt mitzubringen, wenn die gemeinsam sorgeberechtigten Elternteile nicht im gleichen Haushalt leben und nur ein sorgeberechtigter Elternteil bei den Einwohnerdiensten vorspricht. In diesem Fall muss die schriftliche Zustimmung des anderen (nicht anwesenden) Elternteils vorliegen.

Personalien des Kindes, Jugendlichen:

Name

Vornamen

Geburtsdatum

Heimatort

Wohnadresse in Hägglingen

Ich bin einverstanden, dass obige Person eine Identitätskarte erhält.

Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils

Name

Vornamen

Geburtsdatum

Heimatort

Adresse

Telefon

Datum

Unterschrift

Mitzubringende Dokumente

- Wenn Minderjährige noch nie eine IDK hatte: Geburtsschein oder Familienausweis
- von nicht anwesenden sorgeberechtigten Personen: zusätzlich Kopie Pass oder Identitätskarte (keine Ausländerausweise!) - die Unterschrift muss auf der Kopie gut erkennbar sein
- bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsentscheid inkl. Rechtskraftbescheinigung, oder amtliche Dokumente, welche die Sorgerechtsituation bestätigen (z.B. KESB)
- Eltern, Begleitpersonen müssen sich mit Pass oder Identitätskarte ausweisen